

## **Schülerin eher gehen lassen?**

**Beitrag von „drsnuggles“ vom 15. September 2011 21:14**

Ich habe momentan etliche gleiche "Fälle". Zur Handhabung: Die Eltern stellen einen schriftlichen Antrag auf frühere Entlassung/Beurlaubung. Die Schüler geben diese dem Klassenlehrer mindestens einen Tag vorher und dürfen dann natürlich zum Konfirmandenunterricht. Im Klassenbuch wird das entsprechend vermerkt. Ich bin sowohl als Klassen-, als auch als Fachlehrerin betroffen und es läuft soweit gut. Den versäumten Stoff sowie Hausaufgaben müssen sie nachholen. Die Schulleitung hat damit bei uns nix zu tun! Natürlich darf man das! Ich verstehe nicht, warum du die Schülerin nicht gehen lassen möchtest, es kommt doch sicher nicht ständig vor, oder?